

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – „Mitte machen“ Berichterstattung 2022

1. Anlass und Hintergrund

Zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung fördert das für die Bund-Länder-Städtebauförderung zuständige Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (im Folgenden „das zuständige Bundesministerium“) unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik seit 2019 bis einschließlich 2026 ausgewählte Kommunen aus dem Bundesprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist für diesen Zeitraum mit der administrativen Begleitung des Modellvorhabens beauftragt. Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2018 hat das Modellvorhaben das Ziel, in den einzelnen Modellkommunen Projekte zu realisieren, in denen beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, für Infrastruktur, für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und für das Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe sowie für den sozialen Zusammenhalt entwickelt werden. Auf Grund ihres Modellcharakters ist von den Modellvorhaben ein hohes Innovationspotential zu erwarten.

Für die Modellvorhaben gelten folgende Kriterien: Die Modellvorhaben sollen innovativ und beispielhaft sein und in ihrem Aufgabenfeld dazu beitragen, neue Wege zur Lösung komplexer Herausforderungen für die zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu beschreiten. Im Rahmen der Modellvorhaben sind innovative Mischnutzungs-ideen und multifunktionale Einrichtungen und Anlagen gefragt, um lebendige Quartiere mit verschiedenen attraktiven Angeboten für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Hierfür ist es notwendig, dass sich die Einrichtungen und Anlagen zum Stadtteil hin öffnen und eine Vielfalt an Angeboten bündeln, um so eine verbesserte Teilhabemöglichkeit an Quartiersangeboten einer breiten Bevölkerungsgruppe zu ermöglichen.

Das Modellvorhaben „Mitte machen“ erfüllt diese Kriterien im besonderen Maße. Es trägt dazu bei, dass die Entwicklungspotentiale vor Ort konsequent genutzt werden. Durch innovative Ansätze, bei denen Vorgehensweisen in Bezug auf Baukörper, verwendete Materialien, Kooperationen im Sozialraum, Gestaltung der Angebotsstruktur, Beteiligungsformate sowie die interdisziplinäre Verwaltungsarbeit erprobt werden, sollen Impulse für die künftige Gestaltung von Sozialräumen über das Modellgebiet hinaus gesetzt werden.

Der Bezirk Hamburg-Mitte ist als eines von sieben Modellgebieten deutschlandweit für das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung ausgewählt worden. Hamburg-Mitte und Saarbrücken waren die ersten beiden Modellgebiete, die im Herbst 2018 durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in dieses Programm aufgenommen wurden. 2019 wurden mit Rostock, Duisburg, Plauen, Coswig und Erfurt fünf weitere Kommunen in das Bundesprogramm aufgenommen und die Laufzeit des Förderprogramms bis Ende 2026 verlängert.

2. Zielsetzung und Wechselwirkungen

Das Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung zielt darauf ab, aus den Erkenntnissen in den sieben Modellgebieten insbesondere dahingehend Rückschlüsse zu ziehen, wie innovative Ansätze zur Quartiersentwicklung entwickelt und angewendet werden können und wie die Bund-Länder-Städtebauförderung an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen trägt als für die Städtebauförderung und die integrierte Stadtteilentwicklung zuständige Behörde die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Städtebauförderung seitens des Landes Hamburg und begleitet das Modellvorhaben. Übergeordnete Ergebnisse und Anregungen werden über die entsprechenden Bund-Länder-Gremien in das weitere Verfahren zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung eingebracht. Die Begleitung konzentriert sich daher nicht auf einzelne Maßnahmen, sondern insbesondere auf die Gesamtstrategie und die wissenschaftliche Begleitforschung sowie die sich hieraus ergebenden Ansätze zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Für die Planung und Umsetzung der Einzelprojekte ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte als Zuwendungsempfänger zuständig.

Ziel des Modellvorhabens „Mitte machen“ ist es, die sportliche und soziale Infrastruktur im Hamburger Osten unter den dort gegebenen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und für die Zukunft zu sichern. Das Modellvorhaben erstreckt sich räumlich über den Hamburger Osten und umfasst das Gebiet des Senatskonzepts „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ mit den sieben Stadtteilen Billbrook, Billstedt, Borgfelde, Hamm, Hammerbrook, Horn und Rothenburgsort. Das Gebiet des Modellvorhabens macht im Hamburger Osten ein Drittel der Gesamtfläche

des Bezirks Hamburg-Mitte aus und ist die Heimat von über 170.000 Menschen.

Die Entwicklungsplanungen des Senatskonzepts „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ legen den Fokus auf die Schaffung von neuem Wohnraum und die Entwicklung des Wohnungsbestandes, auf moderne Industrie- und Gewerbestrukturen sowie die Verbindung von Wasser und Grün im Hamburger Osten. Sie lassen sich ideal mit dem Modellvorhaben „Mitte machen“ und dessen Ankerthemen Sport, Bewegung und soziale Infrastruktur verknüpfen, um attraktive Sozialräume mit einem hohen Identifikationspotential und einer guten Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen. Die Innenentwicklung führt dazu, dass sich Flächenbedarfe für notwendigen Wohnungsbau, ein attraktives Wohnumfeld und die benötigte soziale Infrastruktur, zu der auch die Sportanlagen zählen, überlagern. Daher muss für die Sport- und Freizeitflächen ein anderer Weg eingeschlagen werden, um die wachsende Zahl der Nutzerinnen und Nutzer im Quartier gut versorgen zu können. Ein wesentlicher Aspekt innerhalb des Modellvorhabens ist die Neuorganisation und Modernisierung bestehender Sportanlagen im Hamburger Osten sowie die Bündelung von sozialen Infrastruktur- und Bewegungsangeboten unter einem Dach, um die Kapazitäten und Nutzungseffizienz zu optimieren und den Verbrauch der Ressource „Fläche“ zu begrenzen.

Anknüpfungspunkte zu weiteren städtischen Programmen und Entwicklungsplanungen sind neben dem bezirklichen Wohnungsbauprogramm auch mit dem Senatsprogramm Masterplan Active City gegeben. Einige räumliche Schwerpunkte des Modellvorhabens erstrecken sich zudem auf den Entwicklungsraum Billstedt/Horn, der als Fördergebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) festgelegt ist.

Im Hamburger Klimaplan wird u.a. ein klimaneutraler Gebäudebestand angestrebt. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Transformation urbaner Räume mit Blick auf die Stadtentwicklung von großer Bedeutung. Bei allen im Modellvorhaben umzusetzenden Projekten werden daher die Vorgaben aus der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes und dem Hamburger Klimaschutzgesetz berücksichtigt (Drucksache 21/19200), die Ansprüche der gewässerökologisch wertvollen Lebensräume und die Bewirtschaftungsziele im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie beachtet und eine positive Baubilanz angestrebt. Bei neu zu errichtenden oder zu sanierenden öffentlichen Gebäuden ist gemäß

dem Vorbildcharakter der Stadt ein hoher energetischer Standard zu verfolgen.

Ebenso ist bei allen im Modellvorhaben umzusetzenden Projekten die Herstellung der Barrierefreiheit gemäß §5 des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (HmbBGG) anzustreben. Die Berücksichtigung von Belangen der Barrierefreiheit und Inklusion ist ein wichtiger Planungsgrundsatz, an dem sich alle Maßnahmen des Modellvorhabens ausrichten. Im Planungsprozess soll dies partnerschaftlich zwischen dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, dem Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg und den Nutzerinnen und Nutzern erfolgen.

3. Finanzierung

Das zuständige Bundesministerium stellt der Freien und Hansestadt Hamburg (im Folgenden Hamburg) für die Umsetzung des Modellvorhabens „Mitte machen“ 69,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die erforderliche Komplementärfinanzierung ist in gleicher Höhe im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, bei der Produktgruppe 283.10 Modellvorhaben Städtebauförderung – Mitte machen, Produkt Modellvorhaben Städtebauförderung – Mitte machen (konsumtiv) sowie beim Investitionsprogramm „Modellvorhaben Städtebauförderung – Mitte machen“ veranschlagt (Drucksache 21/18149 und 22/2400). Insgesamt stehen damit für das Modellvorhaben „Mitte machen“ 138,6 Mio. Euro im Haushalt zur Verfügung.

4. Berichtswesen

Der Senat hat mit der Drucksache 20/6208 „Kostenstabiles Bauen – Fortentwicklung des öffentlichen Bauwesens“ am 4. Dezember 2012 die Einführung eines Bau-Monitorings beschlossen. Neben der Kostenentwicklung von Einzelprojekten bzw. großen Bauvorhaben informiert der Senat im Bau-Monitoring auch über Investitionsprogramme. Über das Modellvorhaben „Mitte machen“ wird im Rahmen des Bau-Monitorings als Investitionsprogramm berichtet. Hier werden auf Grundlage der detaillierten Betrachtung der Einzelprojekte auf übergeordneter Ebene die Umsetzungsschritte und Kostenentwicklungen des Investitionsprogramms insgesamt betrachtet.

Zudem hat der Senat mit der Drucksache 21/18149 ab 2021 eine jährliche Berichterstattung zum Modellvorhaben „Mitte machen“ angekündigt. Mit der ersten Berichtsdrucksache in 2021 (Drucksache 22/4351) wurde diese jährliche Berichterstattung zeitlich an das Berichtswesen

des Bau-Monitorings gekoppelt. Somit berichtet der Senat ab 2022 jährlich zum Stand 30. September zu den einzelnen Bauprojekten des Modellvorhabens. Mit dieser Berichtsdrucksache erfolgt die zweite Berichterstattung zum Modellvorhaben. Sie umfasst den Zeitraum vom 1. April 2021 bis 30. September 2022, da die erste Berichterstattung (Drucksache 22/4351) zum Stichtag 31. März 2021 erfolgte.

5. Stand der Umsetzung – erreichte Meilensteine seit 1. April 2021

Im Zuge des Modellvorhabens sollen zwölf Projekte im Modellgebiet des Hamburger Ostens umgesetzt werden (Anlage 1 und im Übrigen siehe Drucksache 22/4351).

5.1 Zuwendungsverfahren

5.1.1 Zuwendungsanträge

Im Frühjahr 2021 hat das zuständige Bundesministerium als Zuwendungsgeber die Frist für die Beantragung von Bundesfinanzhilfen im Rahmen des Modellvorhabens für alle sieben Modellgebiete und alle Einzelmaßnahmen einheitlich auf den 1. November 2021 festgelegt. Ziel war es, noch in 2021 eine verbindliche Mittelbindung im Bundeshaushalt zu erreichen und möglichst sämtliche Zuwendungsbescheide bis zum Jahresende 2021 zu erlassen. Zur Absicherung dieses engen Zeitplans hat das zuständige Bundesministerium ein zweistufiges Verfahren festgelegt und die Förderkriterien zum 13. Juli 2021 entsprechend angepasst (Anlage 2). Danach waren in einem ersten Schritt sämtliche Zuwendungsanträge zunächst ohne Bauunterlagen einzureichen. In einem zweiten Schritt werden die Bauunterlagen eingereicht und durch die Bundesbauabteilung (BBA) fachlich geprüft, um auf dieser Basis die Vergabe von Bauleistungen zu ermöglichen.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte war auf dieser Grundlage ab April 2021 gehalten, möglichst für alle zur Aufnahme in das Modellvorhaben vorgesehenen Projekte bis zum 1. November 2021 eine Antragsreife zu erlangen. Im Zeitraum von April bis Oktober 2021 hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte hierzu projektbezogene Abstimmungsgespräche mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und der Bundesbauabteilung geführt mit dem Ziel, die grundsätzliche Förderfähigkeit der Projekte im Modellvorhaben zu bestätigen und eine hinreichende Qualität der Antragsunterlagen zu erreichen.

Voraussetzung für eine Antragstellung war ein vorhandener Standort zur Umsetzung des Pro-

jekts, ein hinreichend konkretisierter Projektstand und eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit. Zudem musste die Finanzierung des künftigen Betriebes im Grundsatz sichergestellt sein, auch um die mit der Förderung verbundene Zweckbindungsfrist von 20 Jahren bei Neubauten und 10 Jahren bei Sanierungen einhalten zu können.

Im Ergebnis hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte für zwölf Projekte die Voraussetzungen als gegeben festgestellt und fristgerecht Zuwendungsanträge beim BBSR eingereicht (zu den Projek-

ten im Einzelnen siehe Ziffer 6 und Anlage 3). Zur Umsetzung dieser zwölf Projekte wird im Weiteren jährlich Bericht erstattet.

Für die folgenden sieben Projekte konnte die Antragsreife zum 1. November 2021 nicht erreicht werden, da diese die grundlegenden Voraussetzungen aus unterschiedlichen Gründen nicht erfüllten. Über diese Projekte wird im Weiteren nicht mehr berichtet, da die Umsetzung dieser Projekte nicht mehr im Modellvorhaben „Mitte machen“ weiterverfolgt wird.

Ursprünglich vorgesehene Projekte ohne erforderliche Antragsreife	
Projekttitlel	Ursache
Sportanlage beim Gesundbrunnen	Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit konnte nicht in Aussicht gestellt werden; die künftigen Eigentumsverhältnisse des Grundstücks waren ungeklärt.
African Community Center	Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit konnte nicht in Aussicht gestellt werden, da zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Bauvorbescheid vorlag.
BOOT	Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit konnte nicht in Aussicht gestellt werden; die Finanzierung der künftigen baulichen Unterhaltung, Wartung und Instandsetzung der Anlage war nicht gesichert.
Wassersportzentrum Billebecken	Es konnte kein Antrag gestellt werden, da ein Standort noch nicht feststand.
Soziales Quartiers- und Dienstleistungszentrum Mümmelmansberg	Die künftigen Eigentumsverhältnisse am avisierten Standort waren nicht geklärt; das Ergebnis einer Grundlagenermittlung lag noch nicht vor.
Stadtteilzentrum Rothenburgsort „Vielfalt in Bewegung“	Die Finanzierung des künftigen Betriebs war nicht gewährleistet.
Rothenburgsorter Loop	Der Projektstand war zu rudimentär; die Finanzierung für die künftige Unterhaltung konnte nicht gesichert werden.

¹⁾ Die Projektvorhaben „Sportanlage beim Gesundbrunnen“ und „African Community Center“ sollten gemäß BV-Drucksache 21-1076 als ein gemeinsames Projekt am Standort Gesundbrunnen entwickelt werden.

5.1.2 Zuwendungsbescheide

Den ersten Zuwendungsbescheid für ein Bauvorhaben hat das BBSR schließlich am 17. März 2022 für das Projekt Sportanlage Snitgerreihe erteilt. Bis zum 30. September 2022 hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte insgesamt zehn Zuwendungsbescheide für folgende Projekte erhalten: Sportanlage Snitgerreihe, Sportanlage Öjendorfer Weg, Sportanlage Kandinskyallee, Quartierssportzentrum Am Aschberg, Soziales Zentrum Sonnenland, Wassersportzentrum Kaltehofe, Haus der Jugend Hammer Park, Horner Aufschwung, Dock 41 und Sport- und Bewegungsraum im Park am Hochwasserbassin. Die übrigen zwei Zuwendungsbescheide für das Projekt Innovative Herrichtung von Bolzplätzen und für das Projekt Vereins- und Quartierszentrum Am Schöferstieg stehen weiter aus, sind aber nach Auskunft des zuständigen Bundesministeriums gesichert und absehbar zu erwarten.

Die späte Erteilung der Zuwendungsbescheide führt auch zu Verzögerungen bei der Umsetzung einiger Projekte, weil beispielsweise Verträge erst auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids abgeschlossen werden können. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat das zuständige Bundesministerium hierüber informiert und wird hierzu auch im Rahmen des Bau-Monitorings berichten.

5.2 Kosten

5.2.1 Kosten der Bauvorhaben

Zur Vorbereitung der Zuwendungsanträge hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte in 2021 für jedes Einzelprojekt die Kosten neu kalkuliert und dabei insbesondere folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Planungsstand bis Oktober 2021,
- Kennwerte des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architekten 2021 (BKI 2021),
- Allgemeine Preisentwicklung im Baubereich auf Grundlage der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts im Mai 2021 sowie
- Anforderungen an öffentliche Nichtwohngebäude gemäß dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz vom 20. Februar 2020.

Im Ergebnis weichen die bis Oktober 2021 ermittelten Kostenschätzungen teilweise erheblich von den zuvor angenommenen Kostenrahmen ab. Dies wird unter 6. jeweils projektbezogenen erläutert. Nach der Gesamtfinanzplanung (Anlage 4) bewegen sich die Gesamtkosten aller Bauvorhaben mit insgesamt rund 128,6 Mio. Euro im Zeitpunkt der Antragstellung aber im Gesamtbudget des Modellvorhabens.

5.2.2 Kosten-Controlling

Das Modellvorhaben „Mitte machen“ ist als Investitionsprogramm Bestandteil des Bau-Monitorings (vgl. Ziffer 4). Damit werden quartalsweise die Projektfortschritte, Kostenentwicklungen und Termine erfasst, beobachtet und insbesondere in Bezug auf besondere Kostenrisiken bewertet. Der Senat berichtet jährlich gegenüber der Bürgerschaft (vgl. zuletzt Drucksache 22/7625, Bericht zum Bau-Monitoring 2021).

Für das Modellvorhaben „Mitte machen“ mit allen Bauprojekten und dem übergreifenden Projektmanagement sind die Kosten auf Basis der zugrundeliegenden Finanzierung gedeckelt. Angesichts der aktuell hohen Auslastung im Baugewerbe und den infolge der Pandemie bzw. Energiekrise beeinträchtigten Lieferketten und mit Blick auf die stark gestiegenen Baupreise wird das Bezirksamt Hamburg-Mitte die Umsetzungszeiträume und Kostenrisiken der einzelnen Bauprojekte und des Modellvorhabens insgesamt fortgesetzt analysieren und bewerten, um bei Bedarf unterjährig in der Bewirtschaftung und auch perspektivisch rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Absicherung ergreifen zu können. Hierzu steht das Bezirksamt Hamburg-Mitte mit dem BBSR einerseits und der Finanzbehörde andererseits im regelmäßigen, engen Austausch.

5.3 Erste bauliche Umsetzung

Mit der Sportanlage Snitgerreihe im Stadtteil Horn wird das erste Bauprojekt umgesetzt. Der Spatenstich fand am 13. September 2022 statt und markiert den ersten Meilenstein für die Umsetzung von Baumaßnahmen des Modellvorhabens „Mitte machen“. Der erste Bauabschnitt an der Sportanlage Snitgerreihe umfasst die Modernisierung der Außensportanlage, den Bau von zwei Kleinspielfeldern auf dem Schulhof der Stadtteilschule Horn, eine barrierefreie Wegeverbindung von einer Inklusionshalle zur Sportanlage sowie den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes. Das Bauprojekt wird über das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau, als Realisierungsträger umgesetzt.

5.4 Interessenbekundungsverfahren für den dauerhaften Betrieb von drei Multifunktionsgebäuden

Bestandteile der Konzepte zu den Sportanlagen Snitgerreihe, Öjendorfer Weg und Kandinskyallee sind der Bau von Multifunktionsgebäuden. Als multifunktionale Einrichtungen mit gemischten Nutzungen sollen diese jeweils neben Sport- und Bewegungsangeboten auch Raum-

angebote für soziale Träger, Institutionen der Stadtteile und Privatpersonen bieten und so Kooperationen im Sozialraum fördern. Damit erfüllen die Multifunktionsgebäude eine wesentliche Anforderung an die Maßnahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung.

Da der langfristige Betrieb solcher Multifunktionsgebäude nicht dauerhaft und ausschließlich aus Ermächtigungen des Hamburger Haushalts finanziert werden kann, wurde im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium die Förderung der Sportanlagen aus dem Modellvorhaben „Mitte machen“ unabhängig von der Realisierung der Multifunktionsgebäude abgesichert.

Parallel zur weiteren Planung und Umsetzung der Sportanlagen führt das Bezirksamt Hamburg-Mitte Interessenbekundungsverfahren für den dauerhaften Betrieb der drei Multifunktionsgebäude durch. Für das erste Interessenbekun-

dungsverfahren zum Multifunktionsgebäude auf der Sportanlage Snitgerreihe hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte die steg Hamburg GmbH als externe Verfahrensbegleiterin beauftragt. Das Verfahren war zum Zeitpunkt dieser Berichtsdrucksache noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem ersten Interessenbekundungsverfahren werden die beiden folgenden Interessenbekundungsverfahren für die Multifunktionsgebäude auf den Sportanlagen Öjendorfer Weg und Kandinskyallee im IV. Quartal 2022 beginnen. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beabsichtigt, diese Verfahren ohne externe Begleitung durchführen.

6. Bauvorhaben

Im Folgenden wird, nach Sozialräumen getrennt, über den Stand der Umsetzung der zur Förderung beantragten Bauvorhaben berichtet. Die Sachstände beziehen sich jeweils auf den Stichtag 30. September 2022.

Projekttitle
Haus der Jugend Hammer Park
Sozialraum
Hamm-Nord
Kurzbeschreibung und Zielsetzung
<p>Der Hammer Park ist eine denkmalgeschützte Parkanlage und der zentrale Naherholungs- und Freizeitort im Quartier. Durch die Innenentwicklung im Quartier und den Zuwachs der Bevölkerung nimmt der Druck auf die Parkanlage zu. Das Projekt soll dazu beitragen, eine Balance zwischen den Erholungs- und Freizeitbedarfen der Bevölkerung und den Belangen der Grünanlage herzustellen.</p> <p>Mit dem Vorhaben soll ein Begegnungsort für die Bewohnerinnen und Bewohner des umliegenden Quartiers mit einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur entstehen. Dafür wird die Bandbreite an Angeboten für die Nutzerinnen und Nutzer erweitert. Zusätzlich zur offenen Kinder- und Jugendarbeit soll das Haus zukünftig auch Angebote für junge Familien mit kleinen Kindern sowie für Seniorinnen und Senioren bereithalten. Die Angebote des Seniorentreffs werden mit in das Gebäude integriert. Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Neubau mit rd. 1.100 m² Bruttogeschossfläche (BGF), der sich harmonisch in die Parkanlage einfügt und den aktuellen Anforderungen des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit entspricht. Das Gebäude wird von großzügigen Außen- und Freizeitflächen für Bewegungsangebote umgeben sein, die multifunktional nutzbar sind. Die Belange der denkmalgeschützten Parkanlage werden durch Reduzierung der versiegelten Flächen, der Wiederherstellung einer historischen Wegeverbindung und der Konzentration der Freizeitangebote an einem Ort berücksichtigt.</p> <p>Die künftigen Kernnutzungen – Haus der Jugend und der Seniorentreff – werden über Rahmenzuweisungen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte finanziert, sodass der künftige Betrieb langfristig gesichert ist.</p>

Planungs-/Umsetzungsstand

- Bauvorbescheid vom 15. April 2021 liegt vor
- Zuwendungsbescheid liegt vor
- Projektmanagementvertrag mit der Sprinkenhof GmbH (SpriG) abgeschlossen
- Europaweite Vergabe der Planungsleistungen für Hochbau und Außenanlagen in Vorbereitung

Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid

14.713 Tsd. Euro

Der zunächst angenommene Kostenrahmen in Höhe von 6.500 Tsd. umfasste ein Gebäude mit rd. 1.100 m² BGF sowie die Freizeit- und Sportflächen im Außenbereich auf Basis der bis dahin vorliegenden BKI-Werte und der bis dahin bekannten Baukostenentwicklung. Bei der Neuberechnung des Kostenrahmens wurden die unter Ziffer 5.2.1 aufgeführten Parameter zugrunde gelegt. Durch den Bauvorbescheid aus April 2021 steht fest, dass ein Neubau entstehen soll. Daher wurde zusätzlich der Abriss der drei Bestandsgebäude einkalkuliert. Die hohe Abweichung vom bisherigen Kostenrahmen ist insbesondere dem letztgenannten Aspekt geschuldet.

Projekttitle

Quartierssportzentrum am Aschberg

Sozialraum

Hamm-Süd

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Das Projekt Quartierssportzentrum am Aschberg steht im Kontext der Entwicklung des Wohnungsbauvorhabens „Osterbrookhöfe“ mit rd. 800 Wohneinheiten im südlichen Hamm. Auf dem Gelände des ehemaligen Freibads soll ein modernes Quartierssportzentrum mit einem vielseitigen Angebot für Sport und Bewegung entstehen. Neben einem ganzjährig nutzbaren Quartiersbad mit einem 25-Meter-Mehrzweckbecken sollen Funktionsräume für die benachbarten Sportplätze, eine Einfeldsporthalle, der Jugendtreff Hamm e.V., das Vereinsheim des SC Hamm 02, eine Gastronomie, eine Quartiersgarage als „Mobility Hub“ sowie eine Bewegungskita unter einem Dach zusammengeführt werden. Die Bewegungskita ist nicht Bestandteil des durch das Modellvorhaben finanzierten Projekts.

Neben den Flächen, die bestimmten Funktionen zugeordnet sind, soll es funktionsübergreifende, niedriggeschwellig zugängliche offene Bereiche geben. Mit dem Projekt entsteht ein Begegnungsort für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers.

Der Siegerentwurf von Behnisch Architekten aus einem hochbaulichen Workshop-Verfahren sieht ein einladendes und modernes zwei- bis dreigeschossiges Gebäude von 8.700 m² BGF, davon rd. 5.900 m² Nutzfläche (NUF) sowie rd. 6.600 m² Außenflächen für das Quartiersbad (Wasserspielplatz und Liegewiese) vor.

Da sich das Grundstück im Eigentum der Bäderland Hamburg GmbH befindet, wird das Quartierssportzentrum von der Bäderland Hamburg GmbH baulich realisiert und verwaltet. Das Quartiersbad wird von Bäderland Hamburg GmbH errichtet und betrieben. Die Nutzungsbausteine Sportfunktionsräume, Vereinsheim und Jugendtreff sollen vom zuständigen Bezirksamt Hamburg-Mitte angemietet werden. Für die Gastronomie wird über ein Interessensbekundungsverfahren ein Betreiber ausgewählt. Es ist vorgesehen, dass die Kernnutzerinnen und -nutzer die Kosten für die gemeinschaftlich genutzten Bereiche anteilig tragen.

Planungs-/Umsetzungsstand

- Hochbauliches Workshopverfahren abgeschlossen
- Zuwendungsbescheid liegt vor
- Entwurfsplanung wird derzeit erstellt
- Bebauungsplanverfahren „Hamm 3“ läuft parallel

Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid

43.000 Tsd. Euro

Der zunächst angenommene Kostenrahmen in Höhe von 15.500 Tsd. Euro umfasste nur das Quartiersbad. Die weiteren Bestandteile konnten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Dies war erst nach Abschluss des hochbaulichen Workshopverfahrens im April 2021 möglich. Der aktuelle Kostenrahmen wurde auf Basis des Siegerentwurfs für ein Gebäude von 8.700m² BGF sowie der Außenanlagen ermittelt unter Berücksichtigung insbesondere der Validierung der Kostenansätze, die im Workshopverfahren durch ein unabhängiges Architekturbüro durchgeführt wurde. Berücksichtigt wurden auch Kosten im Hinblick auf den Baugrund (hierfür liegt bereits ein Gutachten vor), die Kampfmittelsondierung sowie die Anforderungen an das Gebäude durch das Hamburgische Klimaschutzgesetz.

Projekttitlel

Sport- und Bewegungsraum im Park Am Hochwasserbassin

Sozialraum

Hammerbrook

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Der Park am Hochwasserbassin erstreckt sich über eine Länge von einem Kilometer entlang des Hochwasserbassins vom Berliner Bogen am Anckelmannplatz bis zum alten Recyclinghof am Bulverdeich. Er ist ein zentral gelegener Teilabschnitt des Alster-Bille-Elbe Grünzugs (Drucksache 21/20049). Im Rahmen des Projekts soll eine durchgehende Wegeverbindung mit öffentlichem Charakter durch den Grünzug entstehen. Es sollen Nebenflächen, insbesondere für vereinsungebundene Freizeit- und Bewegungsangebote, ertüchtigt und Zugänge zum Wasser geöffnet werden. Dabei sollen die bestehenden Besonderheiten des Ortes erhalten und die Belange der Ökologie berücksichtigt werden. Durch den Zuwachs der Bevölkerung in Hammerbrook kommt dem Park eine wichtige Rolle als Freizeit- und Erholungsort zu, der an die Historie anknüpft und die bestehenden Nutzerkreise des Parks einbezieht (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der City Süd, Betriebs-sport, Kita, Schule, Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Gewerbetreibende) und diese erweitert.

Planungs-/Umsetzungsstand

- Zuwendungsbescheid liegt vor
- Beteiligung der ansässigen Akteure und Anrainer im Vorfeld des Wettbewerbs durchgeführt
- Freiraumplanerisch-städtebauliches Wettbewerbsverfahren gestartet, Abschluss für Januar 2023 vorgesehen

Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid

7.046 Tsd. Euro

<p>Projekttitle</p> <p>Sportanlage Snitgerreihe</p>
<p>Sozialraum</p> <p>Horn-West</p>
<p>Kurzbeschreibung und Zielsetzung</p> <p>Das Projekt umfasst sowohl die bezirkliche Sportstätte als auch den Schulhof der Stadtteilschule Horn. Insgesamt soll ein Schul-, Sport- und Bewegungscampus entstehen, der allen Anwohnerinnen und Anwohnern offensteht.</p> <p>Ziel ist es, multifunktionale Flächen zu entwickeln, die dem Sozialraum und der Schule zu Gute kommen. Dafür wird die Außensportanlage modernisiert und um ein neues Sportfunktionsgebäude, eine multifunktionale Bewegungsfläche und Bewegungsinselflächen auf dem Schulhof ergänzt.</p> <p>Die auf dem Grundstück der Stadtteilschule Horn stehende bezirkliche Inklusionshalle wird durch eine barrierefreie Wegeverbindung mit dem Sportplatz verbunden. Durch Außensitzbereiche wird die Aufenthaltsqualität in der Pause für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für Besucherinnen und Besucher bei (Sport-)Veranstaltungen gesteigert. Eine Calisthenics-Anlage sowie eine Boulderwand am Sportfunktionsgebäude komplettieren das Bewegungsangebot. Zudem wird eine innovative örtliche Regenwasserversickerungsanlage unter der Sportanlage eingebaut.</p> <p>Weiterhin ist ein Multifunktionsgebäude vorgesehen, in dem soziale und Bewegungsangebote unter einem Dach gebündelt werden sollen (vgl. Ziffer 5.4). Der Bau des Multifunktionsgebäudes steht unter dem Vorbehalt eines gesicherten Betriebskonzepts.</p>
<p>Planungs-/Umsetzungsstand</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungsbescheid liegt vor – Bauunterlage für den 1. Bauabschnitt beim BBSR eingereicht, baufachliche Prüfung durch die BBA ist erfolgt, Änderungsbescheid liegt vor – Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt – Spatenstich ist am 13. September 2022 erfolgt (erster Spatenstich des Modellvorhabens) – Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Multifunktionsgebäudes durchgeführt, Ergebnis ausstehend
<p>Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid</p> <p>6.309 Tsd. Euro</p> <p>Der zunächst angenommene Kostenrahmen in Höhe von 4.100 Tsd. Euro wurde im Frühjahr 2019 grob ermittelt. Im Zeitraum Mai 2019 bis Februar 2021 ist der Baupreisindex um 6,5 % angestiegen. Weiterhin wurden die Preissteigerungen für den Baustoff Holz für das Sportfunktionsgebäude berücksichtigt. Die Kosten für das Multifunktionsgebäude wurden auf Basis der bundeseinheitlichen Datenbank Planungs- und Kostendaten (PLAKODA) neu berechnet.</p>

Projekttitle „Dock 41“ (ehemals „Dock 33“)
Sozialraum Horn-West
Kurzbeschreibung und Zielsetzung Mit dem „Dock 41“ soll am Tribünenweg ein gut erreichbares Sport- und Freizeitzentrum mit Angeboten insbesondere für Familien im Sozialraum Horn-West entstehen. Vorgesehen ist der Neubau eines Gebäudes mit rd. 1.500m ² BGF. In diesem soll vor allem das bisherige Spielhaus Horner Rennbahn eine neue Heimat finden, das sich auf dem Gelände der Horner Galopprennbahn befindet und einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Durch das Vorhaben zur Entwicklung einer Doppelrennbahn ist ein Verbleib am jetzigen Standort mittelfristig nicht möglich. Das neue Gebäude wird zudem das bestehende Sportfunktionsgebäude aus den 1960er Jahren ersetzen. Über diese Sportfunktionsnutzung hinaus sollen zudem die multifunktionalen Räume im Erdgeschoss für Sport- und Bewegungsangebote der lokalen Vereine, aber auch vereinsungebunden, genutzt werden. Weiterhin ist vorgesehen, dass eine Dienststelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in das Gebäude einzieht. Kooperationspartner sind der Sportverein Horn/Hamm TV (HHTV), die Bücherhalle Horn sowie die Grund- und Stadtteilschule Horn.
Planungs-/Umsetzungsstand – Zuwendungsbescheid liegt vor – Bauvoranfrage eingereicht – Projektmanagementvertrag mit Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) in Vorbereitung
Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid 6.410 Tsd. Euro Die aktuelle Kostenschätzung liegt unter dem bisher angenommenen Kostenrahmen in Höhe von 8.300 Tsd. Euro. Hintergrund ist, dass GMH als Realisierungsträger modular baut, auf entsprechende Rahmenverträge mit Bau- und Dienstleistungsunternehmen zurückgreifen kann und die Beauftragung eines Generalunternehmers im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung für einen Systembau grundsätzlich möglich ist.

<p>Projekttitle</p> <p>Horner Aufschwung</p>
<p>Sozialraum</p> <p>Horner Geest</p>
<p>Kurzbeschreibung und Zielsetzung</p> <p>Mit dem Projekt „Horner Aufschwung“ soll am Querkamp in unmittelbarer Nachbarschaft der Brüder-Grimm-Schule ein Zentrum für Soziales und Bewegung auf der Horner Geest entstehen. Die Projektidee ist aus dem Beteiligungsverfahren „Mitte machen Horn“ hervorgegangen. Durch das Neubauvorhaben werden vier soziale Einrichtungen, die sich baulich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden, aufgegeben und die jeweiligen Angebote an einem zentralen Standort gebündelt. Dadurch entsteht ein einladender zentraler Begegnungsort in einem neuen, nachhaltig gebauten Gebäude mit entsprechend gestalteten Außenflächen.</p> <p>Auf der Grundlage des Siegerentwurfs von Gerber Architekten, der im Zuge eines hochbaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs im Juli 2022 gekürt wurde, soll ein zweigeschossiges, multifunktionales Gebäude aus nachhaltigen Materialien und in ressourcenschonender, nachhaltiger Bauweise direkt an der Landschaftsachse Horner Geest entstehen. Ergänzt wird das Gebäude durch attraktive, vielfältig nutzbare Freiflächen.</p> <p>Das neue Zentrum trägt zur langfristigen Sicherung der sozialen Infrastruktur auf der Horner Geest bei. Die Angebotsstruktur wird durch die räumliche Nähe bedarfsgerecht optimiert. Drinnen und draußen werden verschiedene Angebote für Soziales und Freizeit sowie für Sport und Bewegung für Jugendliche, Kinder und Eltern zusammengeführt. Zwischen Schule und Bolzplatz werden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Beratung und Schulung von Eltern gebündelt. Projektpartner sind die Elternschule Horner Geest, das Jugendzentrum Horner Geest, das Haus der Jugend Manshardtstraße und das Spielhaus Speckenreye in Kooperation mit der unmittelbar angrenzenden Brüder-Grimm-Schule.</p> <p>Die in der Betreibergruppe zusammengefassten Einrichtungen werden bislang über Zuwendungen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte finanziert, die den Grundstock für die zukünftige Wirtschaftlichkeit des Gebäudes bilden. Eine erforderliche Anpassung der Stellenstruktur der Träger wird von diesen aktuell mit dem Bezirksamt verhandelt.</p>
<p>Planungs-/Umsetzungsstand</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungsbescheid liegt vor – Hochbaulich-freiraumplanerischer Architekturwettbewerb abgeschlossen. Derzeit Verhandlungsverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV) – Projektmanagementvertrag mit SpriG vor Unterzeichnung
<p>Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid</p> <p>16.300 Tsd. Euro</p> <p>Die Erhöhung im Vergleich zum bisher angenommenen Kostenrahmen in Höhe von 14.000 Tsd. Euro resultiert aus der Berücksichtigung der unter Ziffer 5.2.1 aufgeführten Parameter.</p>

<p>Projekttitel</p> <p>Sportanlage Öjendorfer Weg</p>
<p>Sozialraum</p> <p>Billstedt-Mitte</p>
<p>Kurzbeschreibung und Zielsetzung</p> <p>Mit dem Ausbau der Nutzungskapazitäten der Sportanlage Öjendorfer Weg soll dem geplanten Wohnungsbauvorhaben „Gartenstadt Öjendorf“ mit dem damit verbundenen Bevölkerungsanstieg Rechnung getragen und die Versorgung mit einer bedarfsgerechten Sportinfrastruktur verbessert werden. Die auf der Sportanlage vorhandenen Gebäudesolitäre sollen saniert und zusammengefasst werden. Weiter sind die Qualifizierung des Großspielfeldes sowie der Neubau eines überdachten Kleinspielfeldes geplant.</p> <p>Durch die umfassende Qualifizierung und Erweiterung der Sportanlage sollen sportliche, schulische und soziale Belange miteinander verknüpft werden und ein attraktiver Begegnungsort entstehen. Der auf der Sportanlage ansässige Verein SC Vorwärts-Wacker 04 wird als wichtiger Akteur vor Ort bei der Planung eng eingebunden.</p> <p>Zudem ist ein Multifunktionsgebäude vorgesehen, in dem soziale und Bewegungsangebote unter einem Dach gebündelt werden sollen (vgl. Ziffer 5.4). Der Bau des Multifunktionsgebäudes steht unter Vorbehalt eines gesicherten Betriebskonzepts.</p>
<p>Planungs-/Umsetzungsstand</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungsbescheid liegt vor – Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Multifunktionsgebäudes soll im IV. Quartal 2022 durchgeführt werden.
<p>Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid</p> <p>7.500 Tsd. Euro</p> <p>Die geringe Abweichung zum bisherigen Kostenrahmen in Höhe von 7.200 Tsd. Euro resultiert aus der Berücksichtigung der unter Ziffer 5.2.1 aufgeführten Parameter. Darüber hinaus liegt die Anlage im Wasserschutzgebiet Billstedt, weshalb das Niederschlagswasser vor der Versickerung mit speziellen Einrichtungen gefiltert werden muss. Die Kosten für das Multifunktionsgebäude wurden auf Basis der bundeseinheitlichen Kostendatenbank PLAKODA neu berechnet.</p>

Projekttitle
Soziales Zentrum Sonnenland
Sozialraum
Billstedt-Mitte
Kurzbeschreibung und Zielsetzung
<p>Das „Sonnenland“ ist eine Großwohnsiedlung mit einer eigenen Identität. Es gibt eine junge Elternschaft mit einem hohen Anteil an Alleinerziehenden. Die vorhandenen Räumlichkeiten, in denen soziale Angebote stattfinden, sind nicht mehr zukunftsfähig.</p> <p>Am Rande des Geländes der Grundschule Glinder Au soll ein neues und klimafreundliches Gebäude als zentrale Anlaufstelle und Begegnungsort für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Sonnenlands entstehen, in dem unter einem Dach bedarfsgerecht soziale und kulturelle Angebote gebündelt werden. Das Gebäude soll Raum und Platz für vielfältige Beratungs-, Gruppen-, Kultur- und Freizeitangebote bieten und als generationsübergreifender Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sonnenlandes aller Altersgruppen dienen. Ein Teil der Räumlichkeiten soll multifunktional genutzt werden, um Synergieeffekte zu begünstigen. Die künftigen Kernnutzungen sind das Stadtteilprojekt Sonnenland e.V. sowie die Arbeiterwohlfahrt (AWO).</p> <p>Für die Realisierung des Vorhabens ist der Neubau einer modifizierten Variante des Hamburger Klassenhauses geplant. Zudem wird die Integration einer Kita mit 80 Plätzen in dem Gebäude geprüft. Dieser Bauabschnitt ist nicht Bestandteil der Bundesförderung.</p>
Planungs-/Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungsbescheid liegt vor – Beauftragung von SBH mit der Entwurfsplanung (Variante Hamburger Klassenhaus) durch das Sondervermögen Schulimmobilien in Vorbereitung
Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid
6.444 Tsd. Euro
Die Abweichung zum bisher angenommenen Kostenrahmen in Höhe von 5.500 Tsd. Euro resultiert aus der Berücksichtigung der unter Ziffer 5.2.1 aufgeführten Parameter.

Projekttitle
Vereins- und Quartierszentrum Am Schöffnerstieg
Sozialraum
Billstedt-Mitte
Kurzbeschreibung und Zielsetzung
<p>Das Vereinsgelände des TV Gut Heil Billstedt von 1898 e.V. soll zu einem Begegnungsort ausgebaut werden, in dem Räume und Flächen für vereinsgebundene und niedrigschwellige, vereinsungebundene soziale Angebote und Bewegungsangebote entstehen, die allen Menschen im Stadtteil, auch ohne Vereinsmitgliedschaft, offenstehen. Hierfür ist insbesondere die Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe vorgesehen.</p> <p>Hierzu sollen die Sanierung der Bestandshalle und eine Erweiterung durch einen Neubau erfolgen. Um die Wirkung und den Nutzen des Standorts als Ort der Begegnung im Quartier zu erhöhen, wird das vereinseigene Grundstück unter Berücksichtigung des Baumbestands zum öffentlichen Spiel- und Bolzplatz Schöffnerstieg geöffnet.</p> <p>Der Projektstandort – Grundstück und Gebäude – ist im Eigentum des Vereins. Die Zuwendung wird daher an den Verein weitergeleitet. Die Verantwortung für den laufenden Betrieb und die Gewährleistung der Zweckbindungsfrist liegt beim Verein. Hamburg entstehen keine Betriebs- und Unterhaltungskosten.</p>
Planungs-/Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungsbescheid ausstehend – Erarbeitung einer Genehmigungsplanung
Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid
<p>3.200 Tsd. Euro</p> <p>Die Erhöhung zum bisher angenommenen Kostenrahmen in Höhe von 2.165 Tsd. Euro resultiert aus der Berücksichtigung der unter Ziffer 5.2.1 genannten Parameter. Zudem sind im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Aspekte der Barrierefreiheit (Einbau eines Fahrstuhls) sowie der Erhalt von Bestandsbäumen zu berücksichtigen.</p>

Projekttitle Sportanlage Kandinskyallee
Sozialraum Billstedt-Mümmelmannsberg
Kurzbeschreibung und Zielsetzung Die Sportanlage Kandinskyallee soll modernisiert und ausgebaut werden. Durch die Qualifizierung von zwei Großspielfeldern und eine multifunktionelle Ausrichtung der Freiflächen insgesamt sollen die vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen für Akteure, Institutionen, Vereine und Schulen im Sozialraum attraktiv gestaltet und so eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur langfristig gesichert werden. Weiterhin soll die Anlage um ein Multifunktionsgebäude ergänzt werden, in dem sportliche und soziale Angebote von verschiedenen Trägern eine Heimat finden (vgl. Ziffer 5.4). Der Bau des Multifunktionsgebäudes steht unter Vorbehalt eines gesicherten Betriebskonzepts.
Planungs-/Umsetzungsstand <ul style="list-style-type: none">– Zuwendungsbescheid liegt vor– Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Multifunktionsgebäudes soll ab dem IV. Quartal 2022 durchgeführt werden
Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid 8.000 Tsd. Euro Die Erhöhung im Vergleich zum bisher angenommenen Kostenrahmen in Höhe von 5.687 Tsd. Euro resultiert aus der Berücksichtigung der unter Ziffer 5.2.1 genannten Parameter. Zudem wird die Sportanlage Kandinskyallee als letzte der drei Sportanlagen realisiert, sodass von weiteren Steigerungen bei den Baupreisen auszugehen ist. Hinzu kommen Zuschläge für den Einsatz innovativer Baustoffe. Die Kosten für das Multifunktionsgebäude wurden auf Basis der bundeseinheitlichen Kostendatenbank PLAKODA neu berechnet.

Projekttitel
Wassersportzentrum Kaltehofe, ehemals „Wassersportzentrum für Segler“
Sozialraum
Rothenburgsort
Kurzbeschreibung und Zielsetzung
<p>Auf der Elbinsel Kaltehofe soll ein modernes Wassersportzentrum entstehen, dessen Angebote Kindern, Jugendlichen und älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils auch ohne Vereinsmitgliedschaft offenstehen. Ziel ist dabei neben wassersportlichen Aktivitäten das Entdecken und Erleben des Naturraums Elbe. Hierfür ist die Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen und Akteuren aus Rothenburgsort und den angrenzenden Stadtteilen vorgesehen.</p> <p>Durch eine bauliche Erweiterung der Bestandsgebäude sollen zusätzliche, räumliche Kapazitäten geschaffen werden, die u.a. durch eine neue Steganlage ergänzt werden. Eine weitgehende Barrierefreiheit der gesamten Anlage soll erreicht werden.</p> <p>Das Grundstück ist Eigentum der Hamburg Port Authority (HPA). Die vereinseigenen Gebäude befinden sich auf einer Sportrahmenvertragsfläche. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wird die Laufzeit des Sportrahmenvertrags mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist des Zuwendungsbescheids verlängern. Die Baugenehmigung für die Maßnahme erfolgt durch die HPA.</p> <p>Die Zuwendung wird an den Wassersportverein „Elbe“ als Letztempfänger weitergeleitet. Die Verantwortung für den laufenden Betrieb und die Gewährleistung der Zweckbindungsfrist liegt beim Verein. Hamburg entstehen keine Betriebs- und Unterhaltungskosten.</p>
Planungs-/Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungsbescheid liegt vor – Bauvoranfrage eingereicht, grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit seitens HPA in Aussicht gestellt
Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid
<p>4.631 Tsd. Euro</p> <p>Die Erhöhung im Vergleich zum bisher angenommenen Kostenrahmen in Höhe von 2.500 Tsd. Euro resultiert aus der Tatsache, dass die ursprüngliche Kostenplanung des Vereins die verschiedenen Risiken (Bauen im und am Wasser, Kampfmittelsondierung) nur unzureichend abgebildet hatte. Darüber hinaus war eine Anpassung der Kostenschätzung unter Berücksichtigung der unter Ziffer 5.2.1 aufgeführten Parameter erforderlich.</p>

<p>Projekttitle</p> <p>Innovative Herrichtung von Bolzplätzen</p>
<p>Sozialraum</p> <p>Sozialraumübergreifend in den Stadtteilen Billstedt, Hamm, Horn und Rothenburgsort</p>
<p>Kurzbeschreibung und Zielsetzung</p> <p>Im Modellgebiet sollen zwölf Bolzplätze modernisiert werden. Die Standorte der Bolzplätze sind der Anlage 1 zu entnehmen. Bewertungskriterien für die Auswahl der Bolzplätze waren „Zustand des Platzes“, „Nutzungsintensität“ und „Bedarf im Sozialraum“. Dabei sollen insbesondere die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen jenseits des vereinsgebundenen Sports berücksichtigt werden.</p> <p>Die Anlagen werden innovativ und nachhaltig aufgewertet. Die Maßnahmen gehen über eine übliche Sanierung hinaus, da insbesondere nachhaltige Baustoffe zum Einsatz kommen und die Bolzplätze zudem bedarfsgerecht auf verschiedene Sportarten ausgerichtet werden. Neben der innovativen Herrichtung der Bolzplätze werden an geeigneten Stellen, im Sinne der Multifunktionalität, weitere Bewegungsangebote wie z.B. Jugendbänke, einzelne Outdoor-Fitnessgeräte oder Tischtennisplatten integriert, die besondere Kommunikations- und Integrationspunkte bilden sollen.</p> <p>Mit dem Vorhaben werden attraktive Begegnungs- und Bewegungsräume in den Quartieren erhalten und niedrigschwellige, selbstbestimmte Freizeitorte geschaffen, die insbesondere von der jüngeren Bevölkerung genutzt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der einzelnen Plätze erfolgt sukzessive in drei Paketen à vier Plätzen.</p>
<p>Planungs-/Umsetzungsstand</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungsbescheid ausstehend – Beteiligungsverfahren für die vier Plätze des ersten Pakets in 2021 durchgeführt – Beteiligungsverfahren für die vier Plätze des zweiten Pakets im September 2022 durchgeführt – Vergabe der Planungsleistungen in Vorbereitung
<p>Kostenschätzung gemäß Zuwendungsantrag bzw. Zuwendungsbescheid</p> <p>5.030 Tsd. Euro</p> <p>Die Erhöhung im Vergleich zum bisher angenommenen Kostenrahmen in Höhe von 2.587 Tsd. Euro resultiert aus der ursprünglichen Annahme, lediglich die Grand- und Rasenflächen zu erneuern oder stellenweise durch moderne Beläge zu ersetzen. Im Zuge des Antragsverfahrens wurde als sachgerecht anerkannt und beschlossen, Nebenflächen einzubeziehen und ergänzende innovative Ausstattungselemente mit zu planen. Zudem wurde der Einsatz innovativer und nachhaltiger Baustoffe und Bauweisen berücksichtigt. Durch diese Anpassung hat sich die Bearbeitungsfläche nahezu verdoppelt. Die aktuelle Kostenschätzung basiert auf Vergleichsprojekten und Erfahrungswerten aus dem Sportplatzbau.</p>

7. Übergreifendes Projektmanagement

Die Zuwendung für das übergreifende Projektmanagement umfasst die Finanzmittel für die projektbezogenen Stellen beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, die Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Begleitung durch Externe sowie die wissenschaftliche Begleitforschung für das Modellvorhaben „Mitte machen“.

Neben den zwölf projektbezogenen Zuwendungsanträgen für die einzelnen Bauvorhaben (vgl. Ziffer 5.1.1) hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte 2021 zudem für die bereits bewilligte Zuwendung zur Finanzierung des übergreifenden Projektmanagements des Modellvorhabens „Mitte machen“ einen Änderungsbescheid für das übergreifende Projektmanagement am 21. Dezember 2021 durch das BBSR erhalten. Darin wurde der Bewilligungszeitraum bis zum Jahresende 2026 verlängert und die bewilligte Fördersumme in Höhe von 6.697 Tsd. Euro um 346 Tsd. Euro erhöht. Die Höhe der für das übergreifende Projektmanagement bewilligten Fördermittel aus Bundes- und Landesmitteln beläuft sich damit auf insgesamt 7.043 Tsd. Euro.

7.1 Projektbezogene Stellen

Zu den wesentlichen Aufgaben des übergreifenden Projektmanagements gehören neben der Gesamtsteuerung des Modellvorhabens (Koordination u.a. der Abstimmungs- und Antragsverfahren, Kommunikation mit dem Zuwendungsgeber), das Gesamtcontrolling, die Berichterstattung und Gremienbetreuung sowie die Koordinierung der wissenschaftlichen Begleitforschung und der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus steuert das übergreifende Projektmanagement insbesondere die übergeordnete Planung, Begleitung und den Abschluss der Einzelprojekte (Bedarfserhebung, Durchführung von Wettbewerben, Erstellung von Raum- und Nutzungskonzepten sowie von Betreiberkonzepten, Durchführung bzw. Begleitung von Beteiligungsveranstaltungen, Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, Dokumentation und Rechnungsprüfung).

Mit der Drucksache 22/2400 wurden im Einzelplan 1.2 (Bezirksamt Hamburg-Mitte) insgesamt elf projektbezogene Stellen befristet zur Umsetzung des Modellvorhabens „Mitte machen“ ausgebracht. Sämtliche Stellen sind mit entsprechenden „kw-Vermerken“ in Bezug auf die Beendigung des Modellvorhabens versehen. Vier Stellen sind dem Aufgabenbereich 205 „Steuerung und Service“ zugeordnet, sieben weitere den Aufgabenbereichen 207 „Soziales, Jugend und

Gesundheit“ und 208 „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“. Diese sieben Stellen sind überwiegend mit Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern besetzt und dienen dazu, die einzelnen Bauprojekte im o.g. Sinne fachlich zu planen sowie deren Umsetzung zu begleiten und abzuschließen.

Im Berichtszeitraum waren alle elf projektbezogenen Stellen besetzt.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Modellvorhaben „Mitte machen“ erfolgt über eine eigens hierfür eingerichtete Homepage <https://www.mitte-machen.hamburg> sowie über Soziale Medien. Die Homepage des Modellvorhabens war im Berichtszeitraum durchgehend online und wurde fortlaufend aktualisiert. Auf dem Instagram-Account des Bezirksamts Hamburg-Mitte erscheinen seit Juli 2022 regelmäßig Beiträge über die einzelnen Projekte des Modellvorhabens bzw. deren Projektfortschritte.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat das Modellvorhaben in den Jahren 2021 und 2022 zudem am „Tag der Städtebauförderung“ präsentiert. Darüber hinaus organisiert das Bezirksamt Führungen zu den einzelnen Projekten, so im September 2021 zum Projekt Haus der Jugend im Hammer Park und im Mai 2022 zum Projekt Sportanlage Snitgerreihe.

Meilensteine in der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte werden öffentlichkeitswirksam gestaltet wie zuletzt der erste Spatenstich zum Baustart an der Sportanlage Snitgerreihe (vgl. Ziffer 5.3).

7.3 Wissenschaftliche Begleitforschung

Nach den Förderkriterien des zuständigen Bundesministeriums ist für das Modellvorhaben „Mitte machen“ eine wissenschaftliche Begleitforschung vorgesehen (Drucksache 21/18149). Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, über die Evaluation des Modellvorhabens „Mitte machen“ Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Städtebauförderung zu ziehen. Die Aufgabenstellung wurde im Laufe des Jahres 2021 mit dem BBSR und dem zuständigen Bundesministerium abgestimmt. Die wissenschaftliche Begleitforschung enthält übergreifende Fragestellungen, die für alle sieben Modellkommunen gleichermaßen betrachtet werden und durch das BBSR und das zuständige Bundesministerium vorgegeben sind sowie Fragestellungen, die sich spezifisch nur auf das Modellvorhaben „Mitte machen“ beziehen.

Diese Aufgabenstellung ist Bestandteil des fortgeschriebenen Gesamtkonzepts zum Modellvorhaben.

Das Vergabeverfahren zur Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitforschung wurde im Zeitraum von Februar bis Juni 2022 durch die Vergabestelle der Finanzbehörde in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. An den Bietergesprächen haben Vertreterinnen und Vertreter der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und des Bezirksamts Hamburg-Mitte teilgenommen. Im Ergebnis hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte das Berliner Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) in Kooperation mit dem Hamburger Büro TOLLERORT entwickeln & beteiligen mit der wissenschaftlichen Begleitforschung beauftragt. Bis zum Stichtag dieser Berichterstattung (30. September 2022) entwickelte der Auftragnehmer ein Forschungsdesign, in 2023 beginnt die Empirie-Phase.

Im September 2021 hat eine digitale Folgeveranstaltung (Update) der Innovationskonferenz „Urbaner Sportstättenbau 2020“ stattgefunden (weitere Ausführungen hierzu siehe Drucksache 22/4351). Der Fokus lag darauf, Erkenntnisse aus der Innovationskonferenz im Hinblick auf den Einsatz von innovativen Baustoffen und Bauweisen bei der Planung und Umsetzung insbesondere

der drei Sportfreianlagen in der Praxis anzuwenden und somit beispielhaft zu erproben. Erkenntnisse hieraus wurden im Folgenden auch bei der Planung der Herrichtung der Bolzplätze berücksichtigt.

8. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen.

Anlagen:

Anlage 1:

Übersichtskarte zum Modellvorhaben „Mitte machen“

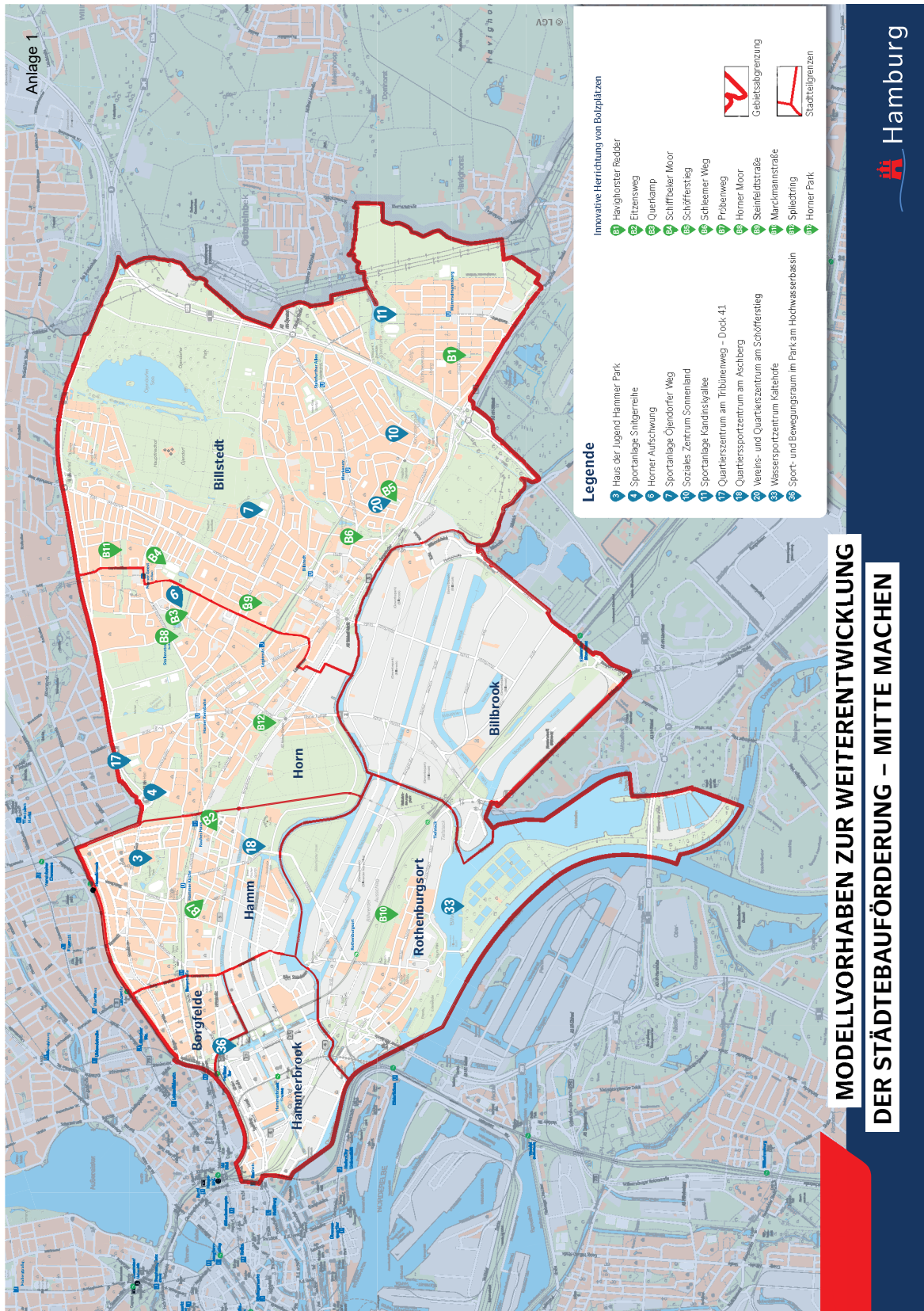
Anlage 2:

Förderkriterien des Bundes, Fassung vom 13. Juli 2021

Anlage 3:

Übersicht der zur Förderung beantragten Projekte

Anlage 4: Gesamtfinanzplanung Stand August 2022



BMI, SW III 1

13.07.2021

**Förderkriterien zu den Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städte-
bauförderung**

1. Ausgangslage
2. Ziele der Modellvorhaben
3. Inhaltliche Anforderungen an die Modellvorhaben
4. Förderung
5. Organisatorische Umsetzung

Förderkriterien zu den Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

1. Ausgangslage

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2018 die Förderung von Modellvorhaben (MV) zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Hamburg und Saarbrücken mit 100 Mio. Euro Verpflichtungsrahmen in einem neuen Haushaltstitel beschlossen (Kapitel 0604 / Titel 893 52).

Für den Bundeshaushalt 2019 wurden weitere 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Als Modellstandorte wurden unmittelbar vom Haushaltsausschuss Rostock, Erfurt, Plauen und Duisburg bestimmt.

In den Beratungen zum Bundeshaushalt 2020 hat der Deutsche Bundestag eine weitere Erhöhung der Fördermittel beschlossen in Höhe von 10 Mio. Euro für ein neues Modellvorhaben „Haushebungen im Überschwemmungsgebiet des Elbedorfes Brockwitz“ sowie weitere 20 Mio. Euro für das Modellvorhaben Hamburg.

Die Mittel dienen der Umsetzung der Modellvorhaben und der Begleitforschung:

- Planung, investive Umsetzung und nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben
- Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Modellvorhaben erforderlichen administrativen Kosten, Forschungsbegleitung, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

2. Ziele der Modellvorhaben

Mit den Modellvorhaben unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sollen beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickelt werden. Ziel ist es, aus den Ergebnissen, Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung nach Artikel 104b GG zu ziehen. Dabei soll beispielhaft untersucht werden, wie innovative Ansätze zur Quartiersentwicklung entwickelt und angewendet werden können und wie die Städtebauförderung an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Die Förderung in den Modellstädten dient der Planung und investiven Umsetzung. Auch nichtinvestive Kosten, die im Zusammenhang mit den zu fördernden Projekten

stehen und der Akzeptanz, der Effizienz und der Qualitätssteigerung der zu fördernden Projekte sowie der Gesamtmaßnahme dienen, können modellhaft gefördert werden.

3. Inhaltliche Anforderungen an die Modellvorhaben

Es ist geplant, die Umsetzung der Förderung durch die Gremien der Nationalen Stadtentwicklungspolitik zu begleiten. Vor diesem Hintergrund gelten die Kriterien der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Die Modellvorhaben sollen:

- innovativ sein und in ihrem Aufgabenfeld dazu beitragen, neue Wege zur Lösung komplexer Herausforderungen für die zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu beschreiten;
- beispielgebend sein, sich aktuellen Herausforderungen stellen und geeignet sein, die zukünftige Stadtentwicklung mit zu prägen;
- partnerschaftlich konzipiert sein und möglichst viele Projektbeteiligte einbeziehen.

Innovativ kann dabei zum einen heißen, neue Prozesse oder Prozessbeteiligte zur Lösung städtebauliche Probleme zu initiieren oder zu gewinnen, zum anderen neue Produkte bei der Umsetzung der Städtebauförderung einzuführen (z.B. neue nachhaltige Baustoffe) oder neue Leitbilder der Stadtentwicklung umsetzen.

Analog zur Städtebauförderung liegt der Fokus bei den Modellvorhaben in der Entwicklung von integrierten Entwicklungsstrategien und deren Umsetzung für von der Kommunen räumlich abgegrenzten Gebieten. Auf Grund ihres Modellcharakters ist von den Modellvorhaben ein hohes Innovationspotential und sehr hohe fachliche Qualität zu erwarten. Die konzeptionellen Ansätze der Modellvorhaben müssen sich zudem in die bisherigen übergeordneten gesamtstädtischen Entwicklungsstrategien der Kommune einfügen bzw. aus diesen abgeleitet sein oder deren Weiterentwicklung dienen.

Weitere inhaltliche Anforderungen sind insbesondere:

- Funktionsvielfalt, Multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen
Im Rahmen der Modellvorhaben sind innovative Mischnutzungsideen und multifunktionale Einrichtungen und Anlagen gefragt, um lebendige Quartiere mit verschiedenen attraktiven Angeboten für alle Bürger zu schaffen. Hierfür ist es notwendig, dass sich die Einrichtungen und Anlagen zum Stadtteil hin öffnen und eine Vielfalt an Angeboten bündeln, um so breiten Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden.
- Barrierearmut und -freiheit herstellen
Bei den Modellvorhaben sind barrierearmes bzw. barrierefreies Planen und Bauen eine Voraussetzung. Im Sinne des *Universal Design* sollen die neuen Quartiere derart gestaltet werden, dass sowohl die Einrichtungen als auch der

öffentliche Raum für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind.

- Grün- und Freiflächen berücksichtigen

Bei der Gestaltung der Quartiere sollen gebaute und grüne Infrastruktur integriert geplant werden und zur Verbesserung und Vernetzung ökologischer Qualitäten und sozialer Gebrauchswerte beitragen. Auch hier gilt es, möglichst viele Zielgruppen bei der Nutzung zu erreichen. Daher sollten auch hier Aspekte der Multifunktionalität sowie Barrierearmut und -freiheit beachtet werden.

- Baukultur und Qualität sicherstellen

Die Gestaltung der Quartiere soll unter Berücksichtigung der Belange der Baukultur und des nachhaltigen Bauens erfolgen. Daneben sind entsprechende Instrumente einzusetzen, um Qualität in Planungs- und Bauprozessen zu sichern; Beteiligungsformate, Planungswettbewerbe und Gestaltungsbeiräte können wichtige Beiträge leisten, die Lebensumwelt und die Gestalt der Stadt zu stärken.

- Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigen

Die Modellvorhaben sollen einen wertvollen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten (z.B. energetische Sanierung, Einsatz regenerativer Energien, nachhaltiges Bauen) sowie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umsetzen, um urbane Strukturen aufzubauen, die resilient sind gegenüber Hitze, Starkregen, Hochwasser, Stürmen etc.

- Nachhaltige Mobilität im Quartier

Die Modellvorhaben sollen im Sinne einer nachhaltigen Mobilität dazu beitragen, die anfallenden Wege im Quartier möglichst ressourcenschonend, emissionsarm und effizient durch unterschiedliche Verkehrsmittel abwickeln zu können. Infrastrukturen für neue Mobilitätsformen sowie der Ausbau des Umweltverbundes können hier einen Beitrag leisten.

- Zivilgesellschaft einbeziehen

Bürgerinnen und Bürger sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteure sind wichtige Partner der Stadtentwicklung. Sie sollen deshalb auch bei der Planung und Umsetzung der Modellvorhaben eine wichtige Rolle übernehmen. Die frühzeitige und Umfassende Einbeziehung ist in den Modellvorhaben sicherzustellen.

- Verknüpfung der städtebaulichen Förderung mit anderen Fachpolitiken

Die Modellvorhaben sollen weitere soziale Themen, die für die Entwicklung des geförderten Stadtteils notwendig sind (z.B. Jugendsozialarbeit, Gesundheitsvorsorge, Schuldnerberatung o.ä.), einbeziehen. Hier soll ressort- bzw. ämterübergreifend gearbeitet werden.

- Aufbau innovativer, moderner Verwaltungsstrukturen

Die Modellvorhaben sollen zum Aufbau, von Verwaltungsstrukturen beitragen, die eine o. g. fachübergreifende Umsetzung ermöglichen. Dabei sollen alle relevanten Fachbereiche sowie auch relevante Dritte einbezogen werden.

- Einrichtung eines Steuerungsgremiums

Zur Umsetzung der Modellvorhaben ist ein Steuerungsgremium bei der Kommune einzurichten, die den Umsetzungsprozess fachlich-inhaltlich konzipiert und steuert.

Grundlage für jedes Modellvorhaben ist ein städtebauliches Gesamtkonzept, das die o.a. Anforderungen berücksichtigt und den Rahmen für alle zu beantragenden Teilprojekte bildet. Das Gesamtkonzept ist durch die Kommune und den Bund zu bestätigen.

4. Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung von Quartieren. Gefördert werden – analog zur Städtebauförderung – Gesamtmaßnahmen, also die integrierte Entwicklung eines gesamten Quartiers mit mehreren Einzelmaßnahmen innerhalb von sieben Jahren. Das Modellvorhaben ist räumlich abzugrenzen.

Förderfähig sind konzeptionelle, investitionsvorbereitende und -begleitende sowie investive Kosten für die Planung und Umsetzung der Modellvorhaben. Dazu gehören insbesondere:

- Konzepte und Planungen,
- Bürgerbeteiligung,
- Projektmanagement,
- Bauliche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Ersatzneubau),
- Maßnahmen im öffentlichen Raum, Freiraum,
- angemessene und ausschließlich für die Planung und Umsetzung der Modellvorhaben erforderliche Personalausgaben für hierfür neu eingestelltes Personal,
- Publikationen, Dokumentation und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderung erfolgt bundesunmittelbar im Zuwendungswege. Die Zuwendungserteilung erfolgt durch das mit der Umsetzung der Modellvorhaben beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn, das die Modellvorhaben auch wissenschaftlich über die gesamte Laufzeit begleitet.

Die Gewährung der Förderung ist grundsätzlich bis zu einer Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten möglich. Land und Kommune übernehmen die übrigen 50 Prozent.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes). Die Kofinanzierung/Gesamtfinanzierung ist sicherzustellen und durch Beschlüsse des Landes und/oder Kommune durch Beschlüsse der dafür zuständigen Organe nachzuweisen. Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich.

Nicht anrechenbar auf die Kofinanzierung sind Verwaltungsleistungen der Kommune oder des Landes, z.B. Freistellungskosten für Stammpersonal. Eingbracht werden können auch eigene, bereits geplante, jedoch noch nicht begonnene Maßnahmen der Kommune.

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger ist die Kommune. Diese muss Gewähr für eine sachlich und geschäftsmäßig ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens bieten und in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel unter Einhaltung des EU-Rechts nachzuweisen.

Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte können beantragt und durch die Bewilligungsbehörde (BBSR) nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO zugelassen werden.

Die im Rahmen der Modellvorhaben sanierten bzw. neu errichteten Einzelprojekte müssen langfristig nutzbar sein; die Zweckbindungsfrist beträgt grundsätzlich zehn Jahre bei Sanierungen bzw. 20 Jahre bei Neubauten/ Ersatzneubauten. Für neu errichtete Nebengebäude gelten zehn Jahre Zweckbindungsfrist.

Die vorgesehenen Planungs- und Umsetzungsverfahren der Modellvorhaben einschließlich der vorgesehenen konzeptionellen, investitionsvorbereitenden, -begleitenden und investiven Maßnahmen sind im Zuwendungsantrag darzustellen und zu Beginn, während der Umsetzungsphase sowie zum Abschluss gesondert zu bewerten und darüber zu berichten. Von der Bewertung und Berichtslegung wird insbesondere eine kritische Darstellung und Analyse der Projektzielerreichung erwartet (Evaluierung). Dabei liegt der besondere Schwerpunkt auf dem Gebietsbezug.

Um die Evaluierung des Modellvorhabens zu ermöglichen, ist daher die Ausgangssituation des Quartiers – auch durch Fotos – zu beschreiben und durch Indikatoren festzuhalten. Auf dieser Basis sind Zielindikatoren zu benennen, mit deren Hilfe der Grad der Zielerreichung in einem laufenden Monitoringprozess und zum Abschluss der Gesamtmaßnahme ermittelt werden kann. Eine wissenschaftliche Begleitung durch Dritte ist vorzusehen.

5. Organisatorische Umsetzung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen der Projektförderung sind die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) anzuwenden. Diese sind unter folgendem Link abzurufen:

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau>.

Folgende Verfahrensschritte sind bis zum Jahresende 2021 erforderlich:

- Anerkennung eines verbindlichen Gesamtkonzepts durch Kommune und Bund,
- Besprechung Bund und Zuwendungsempfänger zur Darlegung des Förderkonzepts,
- Durchführung eines Koordinierungsgesprächs auf Grundlage RZBau zwischen Kommune; Bauverwaltung des Bundes, aller am Projekt mit einer Konfinanzierung beteiligten Personen und/oder Institutionen sowie dem Zuwendungsgeber auf Basis prüffähiger Unterlagen,
- seitens Kommune nach Aufforderung des Bundes: Erarbeitung und Stellen eines Zuwendungsantrags, Nachweis der Kofinanzierung (Sicherstellung der Gesamtfinanzierung bis 2026),
- Beginn baufachliche Begleitung und Prüfung durch die Bundesbauverwaltung,
- Zuwendungserteilung ist bis Dezember 2021 auf Basis prüf- und förderfähigen Unterlagen vorgesehen (ggf. unter Vorbehalt der baulichen Umsetzung bis Abschluss der baufachlichen Prüfung).

Die Modellvorhaben sollen vor Ort mit stadtentwicklungspolitischer Expertise begleitet werden. Die Vorhaben werden durch die Gremien der Nationalen Stadtentwicklungspolitik beraten. Zudem werden die Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, um Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Städtebauförderung ziehen zu können.

Die Modellvorhaben (Zuwendungsempfänger) verpflichten sich:

- auf die Förderung als Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung durch den Bund hinzuweisen,
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projektbeteiligten und darüber hinaus mitzuwirken und
- ihre Maßnahmen am „Tag der Städtebauförderung“ der Öffentlichkeit vorzustellen.

Einzelheiten dazu werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

Die seitens der Förderkommune einzurichtende, den gesamten Prozess begleitende, übergreifende Arbeitsgruppe (AG) soll sowohl fachlich-inhaltlich als auch administrativ für die Umsetzung des Modellvorhabens zuständig sein. Sie übernimmt die Projektkoordinierung und ist verbindlicher Ansprechpartner für das Bundesinstitut

für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Bewilligungsbehörde). Die Leitung der AG kann nicht auf einen Sanierungsträger oder sonstigen Beauftragten übertragen werden, sondern muss in Federführung der Förderkommune sein.

Übersicht der zum 01.11.2021 beim Bund beantragten Projekte

Projekttitlel	Kostenschätzung und Finanzierung* in Tsd. Euro
Haus der Jugend Hammer Park	14.713
Quartierssportzentrum am Aschberg	43.000
Sport- und Bewegungsraum im Park am Hochwasserbassin	7.046
Sportanlage Snitgerreihe	6.309
„Dock 41“	6.410
Horner Aufschwung	16.300
Sportanlage Öjendorfer Weg	7.500
Soziales Zentrum Sonnenland	6.444
Vereins- und Quartierszentrum Am Schöfferstieg	3.200
Sportanlage Kandinskyallee	8.000
Wassersportzentrum Kaltehofe	4.631
Innovative Herrichtung von Bolzplätzen	5.030

* Erläuterung: Die Kosten werden nach den Vorgaben zum Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung jeweils hälftig vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) für die Umsetzung des Modellvorhabens „Mitte machen“ getragen.

Modellvorhaben Weiterentwicklung der Städtebauförderung: "Mitte machen"
A: Bedarfe insgesamt (Anteil Bund und FHH) ohne Projektmanagement: 15.06.2022

Nr.		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
1	(3) HDJ Hammer Park		24.600 €	7.400 €	245.000 €	780.000 €	4.120.000 €	4.475.500 €	2.988.000 €	2.072.500 €	
	Gesamt		24.600 €	7.400 €	245.000 €	780.000 €	4.120.000 €	4.475.500 €	2.988.000 €	2.072.500 €	14.713.000 €
	konsumb		0 €	2.460 €	0 €	78.000 €	412.000 €	447.550 €	298.800 €	207.250 €	1.470.560 €
	investiv		22.140 €	7.400 €	220.500 €	702.000 €	3.708.000 €	4.027.950 €	2.689.200 €	1.865.250 €	13.242.440 €
2	(4) Sportanlage Siltgerreihe		19.463 €	3.689 €	2.130.100 €	3.346.000 €	809.900 €	0 €	0 €	0 €	
	Gesamt		19.463 €	3.689 €	2.130.100 €	3.346.000 €	809.900 €	0 €	0 €	0 €	6.309.151 €
	konsumb		0 €	0 €	213.010 €	384.600 €	80.990 €	0 €	0 €	0 €	628.600 €
	investiv		19.463 €	3.689 €	1.917.090 €	3.011.400 €	728.910 €	0 €	0 €	0 €	5.680.551 €
3	(6a) Horner Aufschwung (Hamburg Haus Horner Geest)		0 €	1.838 €	141.000 €	1.371.000 €	5.533.000 €	6.135.000 €	3.118.162 €	0 €	
	Gesamt		0 €	1.838 €	141.000 €	1.371.000 €	5.533.000 €	6.135.000 €	3.118.162 €	0 €	16.300.000 €
	konsumb		0 €	0 €	14.100 €	437.100 €	553.300 €	613.500 €	311.816 €	0 €	1.629.816 €
	investiv		0 €	1.838 €	126.900 €	1.233.900 €	4.979.700 €	5.521.500 €	2.806.346 €	0 €	14.670.184 €
4	(7) Sportanlage Ojendorfer Weg		0 €	14.130 €	54.000 €	3.151.870 €	4.280.000 €	0 €	0 €	0 €	
	Gesamt		0 €	14.130 €	54.000 €	3.151.870 €	4.280.000 €	0 €	0 €	0 €	7.500.000 €
	konsumb		0 €	5.400 €	315.187 €	428.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	750.000 €
	investiv		0 €	12.717 €	48.600 €	2.836.683 €	3.852.000 €	0 €	0 €	0 €	6.750.000 €
5	(10) Soziales Zentrum Sonnenland		0 €	52.900 €	689.087 €	2.828.262 €	2.874.958 €	0 €	0 €	0 €	
	Gesamt		0 €	52.900 €	689.087 €	2.828.262 €	2.874.958 €	0 €	0 €	0 €	6.444.846 €
	konsumb		0 €	5.290 €	68.909 €	282.826 €	287.460 €	0 €	0 €	0 €	644.485 €
	investiv		0 €	47.610 €	620.178 €	2.545.436 €	2.587.498 €	0 €	0 €	0 €	5.800.361 €
6	(11) Sportanlage Kandinskyallee		0 €	10.000 €	25.000 €	174.000 €	6.640.000 €	1.151.000 €	0 €	0 €	
	Gesamt		0 €	10.000 €	25.000 €	174.000 €	6.640.000 €	1.151.000 €	0 €	0 €	8.000.000 €
	konsumb		0 €	0 €	2.500 €	17.400 €	664.000 €	115.000 €	0 €	0 €	789.000 €
	investiv		0 €	10.000 €	22.500 €	156.600 €	5.976.000 €	1.035.900 €	0 €	0 €	7.201.000 €
7	(17) Dock 41		0 €	100.000 €	300.000 €	300.000 €	705.000 €	4.555.000 €	450.000 €	0 €	
	Gesamt		0 €	100.000 €	300.000 €	300.000 €	705.000 €	4.555.000 €	450.000 €	0 €	6.410.000 €
	konsumb		0 €	10.000 €	30.000 €	30.000 €	70.500 €	455.500 €	45.000 €	0 €	641.000 €
	investiv		0 €	90.000 €	270.000 €	270.000 €	634.500 €	4.099.500 €	405.000 €	0 €	5.769.000 €
8	(18) Quartierssportzentrum Am Aschberg		0 €	0 €	500.000 €	3.000.000 €	13.000.000 €	17.000.000 €	9.500.000 €	0 €	
	Gesamt		0 €	0 €	500.000 €	3.000.000 €	13.000.000 €	17.000.000 €	9.500.000 €	0 €	43.000.000 €
	konsumb		0 €	0 €	50.000 €	300.000 €	1.300.000 €	1.700.000 €	950.000 €	0 €	4.300.000 €
	investiv		0 €	0 €	450.000 €	2.700.000 €	11.700.000 €	15.300.000 €	8.550.000 €	0 €	38.700.000 €
9	(20) Vereins- und Quartierszentrum am Schifferstieg		0 €	10.000 €	36.752 €	100.000 €	242.000 €	1.106.191 €	1.305.000 €	400.000 €	
	Gesamt		0 €	10.000 €	36.752 €	100.000 €	242.000 €	1.106.191 €	1.305.000 €	400.000 €	3.199.943 €
	konsumb		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	investiv		0 €	10.000 €	36.752 €	100.000 €	242.000 €	1.106.191 €	1.305.000 €	400.000 €	3.199.943 €
10	(B) Innovative Herrichtung von Bolzplätzen		0 €	18.405 €	35.944 €	368.514 €	1.776.744 €	1.428.338 €	1.402.171 €	0 €	
	Gesamt		0 €	18.405 €	35.944 €	368.514 €	1.776.744 €	1.428.338 €	1.402.171 €	0 €	5.030.114 €
	konsumb		0 €	3.594 €	36.851 €	177.674 €	142.834 €	142.834 €	440.217 €	0 €	503.011 €
	investiv		0 €	16.564 €	32.349 €	331.692 €	1.599.070 €	1.285.504 €	1.361.954 €	0 €	4.527.103 €

11	Sport- und Bewegungsraum im Park am Hochwasserbassin										
	Gesamt	0 €	0 €	0 €	0 €	284.677 €	1.757.975 €	1.757.975 €	1.544.467 €	1.344.822 €	7.046.455 €
	konsumiv	0 €	0 €	0 €	0 €	28.468 €	175.798 €	175.798 €	154.447 €	134.482 €	704.645 €
	investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	256.210 €	1.582.178 €	1.582.178 €	1.390.020 €	1.210.339 €	6.341.809 €
12	(33) Wassersportzentrum Kaithehofe										
	Gesamt	0 €	0 €	0 €	0 €	2.345.588 €	14.475.656 €	489.938 €	0 €	0 €	4.631.769 €
	konsumiv	0 €	0 €	0 €	0 €	234.559 €	147.566 €	49.994 €	0 €	0 €	463.177 €
	investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	2.111.029 €	13.228.090 €	449.944 €	0 €	0 €	4.168.592 €
	Fazit: Ermächtigungsvolumen gesamt	0 €	44.063 €	218.361 €	18.049.911 €	43.214.873 €	38.108.941 €	20.307.800 €	3.817.322 €	128.585.278 €	
	davon										
	konsumiv	0 €	2.460 €	18.543 €	1.794.991 €	4.297.287 €	3.700.275 €	1.900.280 €	341.732 €	12.534.295 €	
	investiv	0 €	41.603 €	199.818 €	16.254.920 €	38.917.585 €	34.408.666 €	18.407.520 €	3.475.589 €	116.050.984 €	
	Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	246.481 €	626.721 €	1.756.020 €	2.751.559 €	5.380.782 €	

Modellvorhaben Weiterentwicklung der Städtebauförderung: "Mitte machen"

B: Bedarfe Projektmanagement:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Bedarfe Projektmanagement (A):										
Gesamt:	0 €	837.482 €	929.363 €	1.028.950 €	1.043.395 €	1.058.079 €	1.072.976 €	1.072.976 €	0 €	7.043.220 €

Modellvorhaben Weiterentwicklung der Städtebauförderung: "Mitte machen"

C: Mittelabfluss:

	2019	2020 (IST)*	2021 (IST)*	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Finanzbedarf Gesamt:	0 €	881.544 €	1.147.724 €	5.852.958 €	19.093.306 €	44.272.952 €	39.181.917 €	21.380.776 €	3.817.322 €	135.628.498 €
davon abgerufen:	0 €	418.741 €	595.893 €	2.826.479 €	9.546.653 €	22.136.476 €	19.590.959 €	10.690.388 €	1.906.661 €	67.814.249 €
Bund	0 €	440.772 €	572.862 €	2.928.479 €	9.546.653 €	22.136.476 €	19.590.959 €	10.690.388 €	1.906.661 €	67.814.249 €
PHH										

* Im Jahr 2020 lag der Finanzbedarf höher, als der tatsächliche Mittelablauf beim Bund, auf Grund von fehlenden Zuwendungsbescheiden, erfolgen konnte. Insbesondere der Bundesanteil an Mitteln im Jahr 2020 umfasst hier die Maßnahmen aus dem Projektmanagement B. Die hieraus entstehende Differenz in Höhe von 22.031 Euro im Jahr 2020 wird im Jahr 2021 beim Bundesanteil entsprechend verrechnet.